

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1626/2021/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.09.2021
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	14.09.2021	öffentlich

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Fläche südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff; hier: Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Zuge der vergangenen Bauausschusssitzung wurde über ein Bauvorhaben an der Straße Eekhoff diskutiert. Diese Diskussion führte dazu, sich Gedanken über eine Bauleitplanung zu machen.

Die Gemeinde kann einen Bereich zwischen dem Bürgerhaus und der Straße Eekhoff überplanen. Dieser Bereich ist derzeit unbeplant und befindet sich zwischen dem Geltungsbereich zweier Bebauungspläne. Innerhalb dieses Bereiches gibt es sowohl Wohnbebauung als auch einen Autohändler. Zudem soll sich der zukünftige Plangelungsbereich über das ehemalige KiTa Gelände erstrecken. Durch eine positive Planung der Gemeinde soll eine langfristige Entwicklung dieses Quartieres eingeleitet werden. Im Rahmen dieser Planung ist es wichtig, sich Gedanken zum zukünftig gewünschten Wohnen zu machen.

Im Anschluss an einen Aufstellungsbeschluss können Vorbereitungen für die Erstellung eines Bebauungsplanentwurfs beginnen. Hierfür ist es jedoch unerlässlich, Ideen zur max. Höhe und zu möglichen Begrenzungen der Anzahl der Wohneinheiten für Mehrfamilienwohnhäuser zu treffen. Es kann sich dabei an die Bebauung im Bereich Op´n Bouhlen / Eekhoff angelehnt werden.

#### **Finanzierung:**

Etwaige Planungskosten in Höhe von ca. 8.000 € sind bereitzustellen.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff wird ein Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 32) aufgestellt.  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Es soll eine nachhaltige Wohnraumsicherung und Wohnraumschaffung samt Arrondierung des Bereiches vorgenommen werden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 32 wird nach § 13 a im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
5. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

---

Hans-Joachim Banaschak  
(Bürgermeister)

**Anlagen:** Plangeltungsbereich